

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1309/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 10 LAU G3	Datum 16.07.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am – entfällt -

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	27.08.2010

Betreff:

Antrag Nr. 0677/2010 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim
hier: Wiedermontage der Verkehrsschwellen im Einfahrtsbereich Gustavsburger Weg

Mainz,

Beigeordneter

Sachstandsbericht

Verkehrsschwellen:

Nach Auskunft des Stadtplanungsamtes, Abteilung Verkehrswesen, Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde wurden im Stadtgebiet in der Vergangenheit einige schadhafte „Schwellkissen“, vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit, entfernt. Diese Art von verkehrsberuhigenden Maßnahmen werden in Mainz wegen relativ hohem Unterhaltungsaufwand und aufgrund von situationsabhängiger negativer Wirkung auf die Verkehrssicherheit, nicht mehr montiert. Dabei ist es unerheblich, aus welchen Mitteln die Maßnahme finanziert wurde, wenn eine Entfernung aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich war. Die Verkehrssicherungspflicht für den Gustavsburger Weg liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Mainz. Ein Ersetzen der Kissen, im verkehrsberuhigt ausgebauten Gustavsburger Weg, ist nach Meinung der Abteilung Verkehrswesen, zum Zwecke der Erhöhung der Sicherheit, nicht zu empfehlen.

Beschädigte Laterne:

Zum Thema „beschädigte Laterne“ kann aus Gründen der Zuständigkeit vom Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen keine Aussage getätigt werden. Eine Kopie Ihrer Anfrage und dieses Schreibens wird jedoch an die Stadtwerke Mainz weitergeleitet.

Wir bitten, um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, bei defekter Straßenbeleuchtung um

direkte Kontaktaufnahme mit den Stadtwerken unter der Servicenummer 0 61 31/12 13 14.